

Gewerbewesen

Grundlegendes

Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle anfängt, muss dies der zuständigen Behörde gleichzeitig mit einer Gewerbeanmeldung anzeigen.

Eine Gewerbeummeldung wird benötigt, wenn der Betrieb innerhalb des Meldebezirks verlegt, der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird.

Bei Aufgabe des Betriebes muss eine Gewerbeabmeldung erfolgen.

Die Verlegung des Betriebssitzes an einen anderen Ort wird durch eine Gewerbeanmeldung bei der künftigen Gemeinde mit dem Meldegrund „Verlegung in einen anderen Meldebezirk“ angezeigt. Dadurch wird eine Rückmeldung an die frühere Behörde erzeugt.

Für die Gewerbeanmeldung benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- vollständig ausgefülltes Formular Gewerbeanmeldung
- Personalausweis oder Reisepass
- bei ausländischen Staatsangehörigen (ausgenommen EU-Länder): gültige Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- bei Bevollmächtigung: eine schriftliche Vollmacht und Ausweis des Vollmachtgebers sowie des Bevollmächtigten
- bei im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister eingetragenen Firmen: einen Registerauszug (mit allen Eintragungen)
- bei einer GmbH in Gründung: eine Abschrift des notariellen Gründungsvertrages und eine Vollmacht der Gründer

Gebühren für Gewerbean-, -um- und -abmeldung:

- Gewerbeanmeldung: 50,00 €
- Gewerbeummeldung: 50,00 €
- Gewerbeabmeldung: 40,00 €

Verlust von Gewerbeummeldung

Sollten Sie Ihre Gewerbeummeldung verloren haben, stellen wir Ihnen selbstverständlich gerne gegen Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses eine Zweitschrift aus. Die Gebühr hierfür beträgt 15,00 €.